Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 004/2023 Amt für Bürgerservice und Zentrale Verwaltung **x öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	17.01.2023	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	28.02.2023	Zur Beschlussfassung

TOP	**Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Bücherei Vörden**

Beschlussempfehlung

Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.772,70 € zum Kauf eines Kuti-Spieletisches wird genehmigt.
Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 6.386,76 € zur Verbesserung der digitalen Medien für die Bücherei Vörden werden genehmigt.

Begründung

Durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurde am 20.07.2022 ein Förderantrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gemäß der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung von Öffentlichen Bibliotheken“ bei der Büchereizentrale Niedersachsen gestellt. Mit Bescheid vom 24.11.2022 hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eine entsprechende Förderzusage erhalten.

Im Förderantrag wurden Ausgaben für die Digitalisierung in Höhe von 10.177,18 € geltend gemacht. Diese Ausgaben werden zu 90 % aus dem o.g. Förderprogramm bezuschusst.

Unter anderem ist die Anschaffung eines Kuti-Spieltisches vorgesehen. Die geschätzten Kosten liegen bei 2.772,70 €. Damit handelt es sich um eine Investitionsmaßnahme. Im Finanzhaushalt sind hierfür bisher keine Mittel vorgesehen. Daher ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung erforderlich. Die Gegenfinanzierung wird durch die entsprechenden Fördermittel sichergestellt.

Bei den weiteren beantragten Anschaffungen handelt es sich um digitale Medien. (diverse Tonies, Tonie-Boxen, Tiptoi Stift, Tiptoi Bücher sowie Sami-Bücher) Diese sind aus dem Ergebnishaushalt zu begleichen. Die hier bisher zur Verfügung stehenden Mittel von 4.700 € reichen dafür nicht aus. Es sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 6.386,70 € erforderlich. Die Gegenfinanzierung erfolgt ebenfalls durch die entsprechenden Fördermittel bzw. den vorhandenen Haushaltsansatz.

Finanzielle Auswirkungen	**Ja ☐**	**Nein ☒**

Keine, da die Mehrausgaben durch die vereinnahmten Fördermittel gedeckt sind, der Eigenanteil wird aus dem vorhandene Haushaltsansatz finanziert.

Brockmann